



Schuljahr 2021/2022

3. ordentliche Sitzung des Lehrer*innenkollegiums
(Online Lehrer*innenkollegium über Microsoft Teams)

Anwesende und stimmberechtigte Professoren: 48
Vorsitzender: Schuldirektor: 1

Beschluss Nr. 2 vom 18.10.2021

Bewertung des Fächergreifenden Lernbereiches „Gesellschaftliche Bildung“

Nach Einsichtnahme in:

- das Staatsgesetz vom 20.08.2019, Nr. 92 „Introduzione dell’insegnamento scolastico dell’educazione civica“;
- den Beschluss der LR vom 07.04.2020, Nr. 244 „Gesellschaftliche Bildung – Änderung der Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachigen Schulen“;
- den Beschluss der LR vom 25.08.2020, Nr. 620;

festgestellt, dass

- die Bewertung des Fächerübergreifenden Lernbereiches „Gesellschaftliche Bildung“ gesetzlich vorgeschrieben ist;
- die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist

beschließt das Lehrer*innenkollegium

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit die Genehmigung des Beschlusses.

Der Fächerübergreifende Lernbereich „Gesellschaftliche Bildung“ wird laut Curriculum der Schule, das im Schuljahr 2021/22 noch erprobt, ergänzt, abgeändert und am Ende des Schuljahres beschlossen wird, unterrichtet und bewertet.

Die Bewertung erfolgt formativ im Bildungsdialog mit den Schülern*innen und summativ im digitalen Register laut entsprechenden Angaben im Curriculum bei der Schlussbewertung am Ende des 2. Semesters. Die summativen Bewertungen fließen im 1. Biennium in die Fachnoten der beteiligten Fächer ein, im 2. Biennium und in der 5. Klasse bilden sie eine eigene Note (10tel Bewertung), die versetzungsrelevant ist und zur Berechnung des Schulguthabens herangezogen wird.

Laut Angaben im Curriculum bewerten vier Fächer pro Jahrgangsstufe summativ, die einzelnen Fächer führen eine zeitlich ausgewogene und ausreichende Anzahl von Einzelbewertungen durch. Diese werden für die Schüler*innen transparent und nachvollziehbar gewichtet.

Am Ende des 2. Semesters führen diese Bewertungen in den einzeln beteiligten Fächern zu einer Gesamtbewertung. Die Gesamtbewertung im Bereich „Gesellschaftliche Bildung“ bildet sich aus dem arithmetischen Mittel der vier beteiligten Fächer mit gleicher Gewichtung, dabei kommen die kaufmännischen Rundungskriterien zur Anwendung (0,5 wird aufgerundet).

Sollten diese Rundungskriterien nicht angewandt werden, so wird dies im Protokoll der Bewertungskonferenz begründet.

Begründung:

Der Beschluss ist gesetzlich vorgesehen und der Fächerübergreifende Lernbereich muss bereits im heurigen Schuljahr 2021/22 bewertet werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Meran, 18.10.2021

Der Schriftführer
Dr. Roland Stauder
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der Vorsitzende des Professorenkollegiums
Dr. Werner J. Mair
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WERNER JOSEF MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWNR63H16H019U

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: b6e1d8

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.10.2021

Name und Nachname / nome e cognome: ROLAND STAUDER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STDRND71E18A022D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: e5eee3

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.10.2021

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 25.10.2021 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

Name und Nachname / nome e cognome: WERNER JOSEF MAIR

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWNR63H16H019U

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: b6e1d8

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.10.2021

Name und Nachname / nome e cognome: ROLAND STAUDER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STDRND71E18A022D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: e5eee3

unterzeichnet am / sottoscritto il: 22.10.2021

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 25.10.2021